



## Handlungsanweisungen im Hinblick auf Infektions- und Hygieneschutzmaßnahmen SARS-CoV-2 für die OGTS Schrader-Grundschule

(zur besseren Lesbarkeit wurde nur die männliche Schreibweise verwendet, aber immer auch die weibliche gemeint)

### Vorbemerkung

In einem überschaubaren Papier sollen hier Vorgehensweisen beschrieben werden, die im Moment eine **gute und vertretbare Gratwanderung** zwischen dem Bedürfnis nach gesundheitlicher Unversehrtheit von Klienten und Mitarbeitern auf der einen Seite und bestmögliche Qualität und Unterstützung auf der Grundlage von Beziehungsgestaltung auf der anderen Seite, darstellen.

### Maßnahmen bzw. Hinweise für Schüler und Personensorgeberechtigte

- **Kranke Kinder dürfen unsere Einrichtung grundsätzlich nicht besuchen! Unter welchen Voraussetzungen die Kinder nach einer Erkrankung wieder in der OGTS betreut werden können, orientiert sich an den jeweils gültigen Regelungen für den Schulbesuch am Vormittag. Das Gleiche gilt für Umgang mit Kindern, die leichte Krankheitssymptome zeigen (Schnupfen, gelegentliches Husten etc.).**
- Betreten Kinder mit entsprechenden Krankheitssymptomen dennoch unsere Einrichtung oder treten Krankheitssymptome während der Betreuungszeit neu auf, so werden sie umgehend von den Eltern abgeholt oder nach Hause geschickt. Bis zur Abholung werden sie von den anderen Kindern isoliert betreut.
- Sollten Schüler in den letzten 14 Tagen Kontakt mit einem Corona-Infizierten oder einer Person mit Verdacht auf Corona gehabt haben oder sich aus einem anderen Grund in einer Quarantäne-Maßnahme befinden, **dürfen sie nicht in unsere Einrichtung kommen.** Das gleiche gilt für Personensorgeberechtigte (Abholen, Elterngespräche).



- Beim **Ankommen der Schüler in der Einrichtung und beim Verlassen** nach Betreuungsende muss der **Sicherheitsabstand** eingehalten werden. Die Regelungen vor Ort und die Anweisungen des Betreuungspersonals, sind von allen Schülern und ggf. Personensorgeberechtigten (Abholsituation) zu beachten.
- **Personensorgeberechtigte** müssen ggf. im Vorfeld einen **Termin** mit den MitarbeiterInnen unserer Einrichtungen vereinbaren. Der Termin kann nicht erfolgen, wenn Krankheitssymptome vorliegen oder Kontakt zu einer infizierten Person bestand oder eine Quarantänemaßnahme angeordnet wurde (s. oben).
- Vor bzw. zu Beginn der Betreuung in unseren Räumen sind von allen Schülern die **Hände** in den von den Fachkräften zugewiesenen sanitären Einrichtungen entsprechend der vorgegebenen Regeln zum Infektionsschutz (s. entsprechende Aushänge) zu **waschen**. Dabei soll auch auf sonstige wichtige Hygienestandards durch unser Betreuungspersonal hingewiesen werden, die seitens der Kinder zu beachten sind. Ein Händedesinfektionsmittel wird von den Schülern nicht genutzt.
- Beim Besuch der Toiletten gilt auch während der Betreuungszeit in der OGTS das **Kartensystem**, das den Kindern vom Schulvormittag bekannt ist.
- Die **grundlegenden Hygieneregeln** sind beim Aufenthalt in unserer Einrichtung von Schülern einzuhalten, z.B. Husten und Niesen in die Armbeuge etc. (s. auch Aushänge hierzu).
- Alle Schüler halten sich während der Betreuung ausschließlich in ihren festen Gruppen auf, für die sie eingeteilt wurden. Sie nutzen nur die Räume, die ihrer Gruppe zugewiesen sind. Das bedeutet auch, dass Freizeitaktivitäten, Spielen aktuell etc. **grundsätzlich nur mit den Schülern der gleichen Klasse** möglich sind. Die Anweisungen des Betreuungspersonals hierzu müssen von allen Schülern dringend beachtet werden. Diese besonderen Regelungen sind notwendig, um mit möglichst wenig anderen Personen in Kontakt zu kommen und das Infektionsrisiko möglichst gering zu halten.
- Spielen jedoch Kinder – mit Erlaubnis der Betreuungskraft – aus unterschiedlichen Klassen einer Jahrgangsstufe zusammen, muss von den Kindern **eine Mund-Nasen-Bedeckung** getragen werden. Dies gilt auch für das Spielen im Freien.



## Angebote an Schulen

Kaufbeuren-Ostallgäu

- Beim gemeinsamen Mittagessen **mit Kindern anderer Gruppen** tragen die Kinder eine Mund-Nasen-Bedeckung bis zum Einnehmen ihres Sitzplatzes. Die Vorgaben hierzu durch unser Betreuungspersonal müssen von den Schülern beachtet werden.
- Während der Hausaufgabenbetreuung und auch während des Essens nehmen die Schüler ihren zugewiesenen festen Platz ein. Die Regelungen zur Ausgabe des Essens werden von den Betreuern genannt und sind von den Schülern einzuhalten (s. Hygienekonzept zur Mittagsverpflegung).
- Auch auf dem Weg zu unseren Räumlichkeiten in der Schule besteht entsprechend der schulischen Hygienevorgaben die Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung. Während der Betreuung in der zugewiesenen Gruppe besteht dagegen keine Maskenpflicht für unsere Kinder.
- Die Mund-Nasen-Bedeckungen müssen von den Kindern selbst mitgebracht werden. In besonderen Ausnahmefällen stellt das Betreuungspersonal eine Maske zur Verfügung.
- Der **Sicherheitsabstand** zu Kindern anderer Gruppen beträgt mindestens 1,5 Meter.
- Vor und nach der Nutzung von Spielmaterial etc. in unseren Gruppenräumen waschen alle Schüler grundsätzlich die Hände.

Gez. Andrea Serwuschok, BL Tagesbetreuung an Schulen

Marion Franz, Koordinatorin

Stand 11.09.2020



## Maßnahmen und Hinweise für Mitarbeiter in der Tagesbetreuung an Schulen

- Die Vorgaben der Schulen bzgl. Hygiene und Infektionsschutz (**Hygieneplan der Schulen**) sind grundsätzlich für den Aufenthalt/ die Arbeit an den Schulen durch unsere Mitarbeiter in den entsprechenden Diensten zu beachten und in der Betreuung der Kinder verantwortlich umzusetzen.
- Die Koordinatorinnen stimmen auf der Grundlage der hier aufgeführten Handlungsanweisungen zu Hygiene- und Infektionsschutzmaßnahmen mit der Schulleitung individuell die Regelungen für die Abläufe der MiB/ VMB/ OGTS entsprechend der jeweiligen Erfordernisse und Rahmenbedingungen am Schulstandort ab. Bei Klärungsbedarfen wird die Bereichsleitung hinzugezogen.
- Die Mitarbeiter halten grundsätzlich den **Sicherheitsabstand** zu den betreuten Kindern ein. Sollte dies aus pädagogischen Gründen nicht möglich sein, besteht innerhalb der Räume die Pflicht zum Tragen einer **Mund-Nasen-Bedeckung**. Sofern bekannt ist, dass mindestens eine der Kontaktpersonen einer Personengruppe mit besonderem Infektionsrisiko angehört, tragen grundsätzlich alle Beteiligten ebenso eine Mund-Nasen-Bedeckung.
- Die Koordinatorinnen organisieren die Abläufe vor Ort so, dass ein **sicheres Ankommen und Verlassen der Kinder in unserer Einrichtung** sichergestellt werden kann.
- Bei der Organisation der Betreuung und des Personaleinsatzes sowie der Raumplanung werden die Erfordernisse des Infektionsschutzes berücksichtigt. Schüler werden in **möglichst kleinen, festen und – soweit möglich – dem Klassenverband entsprechenden Gruppen** betreut. Die Betreuung erfolgt in **möglichst festen Teams von Mitarbeitern**, die jeweils möglichst die gleichen Gruppen betreuen. Bei Bedarf werden in Abstimmung mit der Schulleitung auch zusätzliche, möglichst große Räume genutzt.
- Bei der Planung und Organisation der Hausaufgabensituation und Essenssituation werden die Erfordernisse des Infektionsschutzes soweit als möglich berücksichtigt.



- Die oben beschriebenen **Handlungsanweisungen für Schüler und Personensorgeberechtigte** werden durch unsere Mitarbeiter in geeigneter Weise übermittelt. Die Mitarbeiterinnen achten im Rahmen ihrer Arbeit im Alltag auf die Einhaltung. Die Schüler werden während der Betreuung regelmäßig und bei Bedarf auf die Regelungen zu Hygiene und Infektionsschutz hingewiesen.
- Der **Gesundheitsstatus von Personensorgeberechtigten** wird von den zuständigen Mitarbeitern vor einem geplanten Elterngespräch aktiv erfragt. Bei bekannten bzw. erkennbaren Krankheitssymptomen wird der Termin abgesagt.
- Die Mitarbeiter sind dafür verantwortlich, gemeinsam durch die Schüler genutzte Gegenstände soweit möglich regelmäßig mit einem Haushaltsreiniger zu **reinigen**.
- **Gemeinsam genutzte Gegenstände** (Handy, PC, Drucker, Kopierer, Kaffeemaschine etc.) sind regelmäßig mit einem Haushaltsreiniger zu reinigen.
- Die genutzten Räume werden vor und nach sowie nach Möglichkeit auch während der Betreuungszeit spätestens nach jeweils 45 Minuten intensiv **gelüftet** (Stoß- oder Querlüftung, mindestens 5 Minuten).
- **Bei Besuchen in externen Einrichtungen** halten sich die Mitarbeiter an die dortigen Sicherheitskonzepte. Falls keine vorliegen, sind jedoch immer die beschriebenen **Krankheitsrisiken zu klären** und mindestens die **Maskenpflicht bzw. Sicherheitsabstand** zu beachten.
- Bei **Dienstfahrten mit Privat- und Dienst-PKW** sind bis auf weiters von Fahrern und Mitfahrern Mund-Nasen-Bedeckungen zu tragen, da der Mindestabstand hier nicht eingehalten werden kann.
- **Face-to-Face-Kontakte** mit Personensorgeberechtigten sind von der zuständigen Betreuungskraft nachvollziehbar zu **dokumentieren** (Name, Datum, Uhrzeit des Ankommens und Weggehens). Ausgenommen hiervon sind kurze Kontakte (z.B. Abgeben von Post, Anliefern von Waren etc.).